



MARKTGEMEINDE ARDAGGER
3321 Ardagger Markt, Markt 55, Bezirk Amstetten, Land NÖ.
Telefon 07479/7312, Telefax 07479/7312-20
Parteienverkehr:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr und Dienstag
von 13.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch KEIN Parteienverkehr

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Zahl
003/3-A/9200/1/2023

Bearbeiter:
AL OSEkr. Moser

☎ 07479/7312-11

Ardagger, am
12.12.2023

KUNDMACHUNG

Betrifft: Änderung der Aufschließungsabgabe

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ardagger hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2023 über die Festlegung des Einheitssatzes gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. Nr. 1/2015 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit **Euro 576,00** festgelegt.

§ 2

Diese Änderung der Aufschließungsabgabeverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:



(DI Johannes Pressl)

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrag

angeschlagen: 13.12.2023

abgenommen: 28.12.2023

